

ERKLÄRUNG FÜR DEN EINBAU EINER TEILWEISE FERTIGGESTELLTEN MASCHINE

Original

Direktive 2006/42/EG

Swegon AB

Box 300
S-535 23 Kvänum, Schweden

Erklärt hiermit, dass die teilweise fertiggestellte Maschine

Axial-/Radialventilatoren mit folgenden Bezeichnungen:
FAH-, FAM-, FKL-, FML-, LPM-, RGF-
sowie deren Zubehörteile mit der jeweiligen Bezeichnung, für die diese Direktive gilt,

die anwendbaren Teile der 2006/42/EG erfüllt.

Die anwendbaren Teile der Direktive werden in der technischen Dokumentation aufgeführt, die gemäß Abschnitt B in Anlage 7 enthalten ist, und die zuständigen Behörden auf begründete Anfrage in digitaler Form zugänglich gemacht wird.

Stimmt darüber hinaus mit folgenden Direktiven überein:

2004/108/EG	EMC (elektromagnetische Kompatibilität)
2006/95/EG	LVD (Niederspannungsdirektive)

Folgende harmonisierte Standards wurden beachtet:

EN ISO 12100-1,-2	(Maschinensicherheit, allgemeine Konstruktionsprinzipien)
EN ISO 13857:2008	(Schutzabstände)
EN ISO 14121-1:2007	(Risikobewertung)
EN 60204-1	(Elektroausrüstung der Maschinen)
EN 61000-6-2, -3	(Elektromagnetische Kompatibilität)

Folgende weitere Standards und Spezifikationen wurden verwendet:

nicht relevant

Zusätzliche Mitteilung:

Die Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn das vollständige Gerätesystem, in das sie eingebaut wird, die Bestimmungen der Direktive 2006/42/EG erfüllt und entsprechend deklariert wurde.

Befugt zur Zusammenstellung von relevanten technischen Dokumentationen:

Thord Gustafsson
Box 300
S-535 23 Kvänum, Schweden

Kvänum, 31.05.2010



Thord Gustafsson, Leiter der Abteilung Qualität & Umwelt, Swegon AB